

16. April 2026

Sehr geehrte/r Frau/Herr...,

als Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. (BSI), der mit rund 250 Direktmitgliedern, Landesgruppenmitgliedern, Fördermitgliedern und Kooperationspartnern namhafte Familienunternehmen und Craft-Hersteller sowie internationale Konzerne vertritt, möchten wir uns im Zusammenhang mit den US-Zöllen sowie dem „Turnberry-Abkommen“ wie folgt an Sie wenden:

Zunächst bitten wir höflich um Mitteilung, welche Position die Bundesregierung und Ihr Ministerium hinsichtlich der Trilogverhandlungen zum Turnberry-Abkommen vertritt und wie sich der derzeitige Verhandlungsstand darstellt.

Wir unterstützen ausdrücklich die uneingeschränkte Umsetzung der Verpflichtungen der USA und der EU aus dem „Turnberry-Abkommen“. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass die Zoll-Obergrenze von 15 % umfassend Anwendung findet – unabhängig vom jeweils herangezogenen Rechtsinstrument. Andernfalls besteht das Risiko, dass insbesondere Maßnahmen nach Section 301 diese Schwelle deutlich überschreiten.

Ohne eine rechtzeitige konsequente Umsetzung dieses Abkommens fehlt es jedoch an einer belastbaren Grundlage für die 15 %-Obergrenze. Dies könnte seitens der USA zum Anlass genommen werden, sich von dem Abkommen zu lösen und im Rahmen laufender Section-301-Untersuchungen höhere Zölle zu rechtfertigen. Eine zügige Umsetzung des Turnberry-Abkommens, einschließlich der von der EU eingegangenen Verpflichtungen, ist daher aus unserer Sicht der verlässlichste Weg, um Stabilität und Rechtssicherheit zu gewährleisten und unseren Sektor wirksam zu schützen. Dies ist umso dringlicher, als die Aussetzung der Airbus-bezogenen Section-301-Zölle im Juli 2026 ausläuft und die USA bereits signalisiert haben, im Zuge jüngst eingeleiteter Untersuchungen bis zum 24. Juli 2026 neue Maßnahmen nach Section 301 ergreifen zu wollen. Eine Kumulierung von Zöllen hätte gravierende Auswirkungen auf die Exporte des Spirituosensektors in die Vereinigten Staaten und auf dessen Geschäftstätigkeit insgesamt.

Auch wenn das „Turnberry-Abkommen“ nicht frei von Unzulänglichkeiten ist und in Teilen asymmetrisch bleibt, stellt es derzeit den einzig verfügbaren Schutzmechanismus dar, um eine weitere Eskalation im Zollkonflikt zu verhindern und ein Mindestmaß an Planungssicherheit für die Branche zu gewährleisten.

Wir möchten jedoch betonen, dass unser langfristiges Ziel unverändert ein „Null-zu-Null-Ansatz“ für Spirituosen bleibt. Dementsprechend hat sich der BSI bislang gemeinsam mit seinem europäischen Dachverband spiritsEUROPE beharrlich für eine Wiederherstellung des „Null-zu-Null-Abkommens“ aus dem Jahr 1997 eingesetzt, das der Spirituosenbranche auf beiden Seiten des Atlantiks zugutekam. Unsere

diesbezügliche Position bleibt unverändert, da dieser Ansatz nachweislich zu einem starken Anstieg des bilateralen Handels (um 450 %) geführt und gegenseitige Investitionen gefördert hat. Seither unterhalten EU-Unternehmen Produktionsstätten in den USA und umgekehrt, wodurch Produkte entstehen, die tief in ihrem lokalen Erbe verwurzelt sind und anderswo nicht reproduziert werden können. Spirituosen aus der EU sind zudem für den US-Markt von erheblicher Bedeutung.

Der BSI ist bereit, gemeinsam mit politischen Entscheidungsträgern an einer langfristig konstruktiven Lösung zusammenzuarbeiten, um Arbeitsplätze und Wachstum auf beiden Seiten zu unterstützen, anstatt zu gefährden.

Aus unserer Sicht ist daher ein entschlossenes und zeitnahes Handeln entscheidend, damit unser Sektor unter verlässlichen und vorhersehbaren Rahmenbedingungen agieren kann.

Wir danken im Voraus für Ihre Unterstützung in dieser wichtigen Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen